

Die rechtstaatliche Durchsetzung gerichtlich festgestellter Ansprüche ist ein wichtiger wirtschaftlicher Standortfaktor. Denn die besten Urteile sind wertlos, wenn die Ansprüche anschließend nicht geltend gemacht werden können.

Die nordrhein-westfälische Justiz sucht zum 01.01.2019 Quereinsteiger (m/w) für den Gerichtsvollzieherdienst

Der Gerichtsvollzieherdienst nimmt in der Justiz eine Sonderstellung ein. Obwohl Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher einem Amtsgericht zugeordnet sind, nehmen sie die Aufgaben hauptsächlich im Außendienst wahr. Ihr Büro unterhalten sie auf eigene Rechnung außerhalb des Amtsgerichtsgebäudes.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Gerichtsvollzieherdienstes gehören die Pfändung und Versteigerung von beweglichem Vermögen, die zwangsweise Räumung von Wohnungen und Geschäftsräumen und die Durchführung von Zustellungen. Im Rahmen der Zwangsvollstreckung ist dem Gerichtsvollzieherdienst auch die Abnahme der „Vermögensauskunft“ (früher bekannt als „eidesstattliche Versicherung“ oder „Offenbarungseid“) übertragen.

Wir erwarten von Ihnen:

- Die Fachoberschulreife oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand
- Eine abgeschlossene Ausbildung mit juristischer, bankfachlicher oder kaufmännischer Qualifikation
- Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung
- Die gesundheitliche Eignung für den Gerichtsvollzieherdienst (schwerbehinderte Menschen müssen hierfür das erforderliche Mindestmaß an körperlicher Belastbarkeit besitzen)
- Ein Leben in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen
- Eine gültige Pkw-Fahrerlaubnis
- Kenntnisse moderner Informations- und Kommunikationstechnik
- Soziales und wirtschaftliches Verständnis
- Einsatzbereitschaft und Organisationsfähigkeit
- Selbstsicherheit und Durchsetzungsvermögen
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit

Wichtiger Hinweis:

Zur Ausbildung für den Gerichtsvollzieherdienst können nur Personen zugelassen werden, die zum Zeitpunkt der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe (**voraussichtlich im Mai/Juni 2021**) das 42. Lebensjahr (bei Schwerbehinderten das 45. Lebensjahr) noch nicht vollendet haben.

Wir bieten Ihnen:

- Einen vielseitigen Beruf mit einem breit gefächerten Aufgabenbereich
- Eine spezifische Ausbildung über 26 Monate, die sich aus dem 6-monatigen Eignungslehrgang und der 20-monatigen Einführungszeit für den Gerichtsvollzieherdienst zusammensetzt; die Probezeit beträgt 6 Monate
- Nach Ende der Einführungszeit ab 01.03.2021 bis zur Abschlussprüfung auftragsweiser Einsatz im Gerichtsvollzieherdienst

- Ein monatliches Entgelt in Höhe von rd. 2.500 € brutto vom Beginn der Ausbildung bis zum Bestehen der Prüfung;
- Nach erfolgreichem Bestehen der Prüfung die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe mit 3-jähriger Probezeit und die Ernennung zur Gerichtsvollzieherin/zum Gerichtsvollzieher (Besoldungsgruppe A 8)
- Bei Bewährung in der täglichen Arbeit ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit und einen Aufstieg bis Besoldungsgruppe A 9 mit Amtszulage
- Zusätzlich zur Besoldung einen erheblichen Anteil der von Ihnen eingenommenen Gebühren. Ein Teil davon steht Ihnen als zusätzliche Vergütung für die oft unter schwierigen Bedingungen zu leistende Tätigkeit zu. Außerdem sind daraus die durch die Einrichtung und Unterhaltung eines eigenen Büros entstehenden Kosten (Sachkosten und ggf. die Kosten für Bürokräfte) zu decken

Ist Ihr Interesse geweckt?

Bewerben Sie sich bis zum **23.03.2018** für die Zulassung zur Gerichtsvollzieherausbildung, die am 01.01.2019 startet, **ausschließlich auf dem Postweg** (elektronische Bewerbungen können **nicht** berücksichtigt werden!) bei folgenden Gerichten:

Für den Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf

mit den Landgerichtsbezirken Düsseldorf, Duisburg, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach und Wuppertal

Präsidentin des Oberlandesgerichts

Postfach 300210 · 40402 Düsseldorf

Ansprechpartnerin:

Ulrike Schmitz Telefon: 0211 4971-277

Für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm

mit den Landgerichtsbezirken Arnsberg, Bielefeld, Bochum, Detmold, Dortmund, Essen, Hagen, Münster, Paderborn und Siegen

Präsident des Oberlandesgerichts

Postfach 2103 · 59061 Hamm

Ansprechpartnerin:

Linda Lüke Telefon: 02381 272-5651

Für den Oberlandesgerichtsbezirk Köln

mit den Landgerichtsbezirken Aachen, Bonn und Köln

Präsidentin des Oberlandesgerichts

Postfach 102845 · 50468 Köln

Ansprechpartnerin:

Margit Buslei Telefon: 0221 7711-219

Weitere Informationen zum Berufsbild und zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen finden Sie unter:

www.justiz.nrw.de/Karriere/Stellen/berufsbilder/mittlerer_dienst/gerichtsvollzieher/index.php

Die Bewerbung von Menschen mit Schwerbehinderung und Menschen mit Migrationshintergrund ist ausdrücklich erwünscht.